

## Gegenüberstellung der Änderungen in der Satzung

Satzung vom 28.11.2002	Änderung gemäß Beschlussvorlage
<p><b>§ 2 Abs. 4</b></p> <p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung 1977.</p>	<p><b>§ 2 Abs. 4</b></p> <p>Die Stiftung <b>ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern</b> ausschließlich und unmittelbar <del>gemeinnützige</del> <b>steuerbegünstigte</b> Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung 1977.</p>
<p><b>§ 11 Abs. 4</b></p> <p>Beim Erlöschen der Stiftung fällt deren Vermögen der Stadt Halle (Saale) zu. Es ist von dieser ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden.</p>	<p><b>§ 11 Abs. 4</b></p> <p><del>Beim Erlöschen</del> <b>Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke</b> fällt <del>deren</del> <b>das</b> Vermögen <b>der Körperschaft</b> <del>der</del> an die Stadt Halle (Saale), <del>zu</del> <b>die</b> es ist <del>von dieser</del> ausschließlich und unmittelbar für <del>gemeinnützige, mildtätige</del> <b>steuerbegünstigte</b> Zwecke im Sinne der Stiftungssatzung zu verwenden <b>hat</b>.</p>